

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	24.06.2025
Tagesordnungspunkt	5
Vorlagennummer	ST-B/2025/023

TOP 5 **Beratung und Beschlussfassung zum Umbau eines Einfamilienhauses mit Anbau, Grundstück: Hauptstraße 26, Flurstück 309/3, Gemarkung Obersteina**

Beschluss Nr. ST-B/2025/023

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das o.g. Vorhaben zu erteilen.

Begründung:

Für das o.g. Vorhaben wurden die planungsrechtliche Zulässigkeit und die gesicherte Erschließung hinsichtlich der Trinkwasserversorgung, der Abwasserentsorgung, der Zuwegung an eine öffentliche Straße sowie der ausreichenden Löschwasserversorgung mit dem Ergebnis geprüft, dass die Voraussetzungen für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorliegen. Bauordnungsrechtliche Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen, sind ebenfalls nicht ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 13
Davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO: 0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 26.06.2025


Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	24.06.2025
Tagesordnungspunkt	6
Vorlagennummer	ST-B/2025/024

TOP 6 **Beratung und Beschlussfassung zum Sitzungsplan Gemeinderat für das Jahr 2026**

Beschluss Nr. ST-B/2025/024

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Termine seiner regelmäßigen Sitzungen im Jahr 2026 wie folgt:

Dienstag, den 20.01.2026	Dienstag, den 28.07.2026
Dienstag, den 17.02.2026	Dienstag, den 18.08.2026
Dienstag, den 17.03.2026	Dienstag, den 22.09.2026
Dienstag, den 14.04.2026	Dienstag, den 20.10.2026
Dienstag, den 19.05.2026	Dienstag, den 24.11.2026
Dienstag, den 23.06.2026	Dienstag, den 15.12.2026

Die Sitzungen beginnen jeweils 19.00 Uhr und finden im Vereinshaus, Hauptstraße 64 in Steina statt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Bedarfsfall einen abweichenden Sitzungstermin oder Sitzungsort festzulegen.

Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Begründung:

Gemäß § 36 Abs. 2 SächsGemO beschließt der Gemeinderat über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 26.06.2025

Sandro Bürger
Bürgermeister



Beschluss-Nr. ST-B/2025/024 vom 24.06.2025